AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG
✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

114 02
08. Dez. 1992

Chiemseehof
(0662) 8042
Nebenstelle 2982
Dr. Margon

Zahl
0/1-1184/2-1992

Datum
19.11.1992

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993), Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 122960/III-25/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu § 26:

§ 26 Abs. 3 sieht die Einrichtung eines Fernmeldebüros Linz mit dem örtlichen Wirkungsbereich Oberösterreich und Salzburg vor. Um unnötige Verwaltungswege einzusparen, wird im Interesse der Bürger verlangt, für das Land Salzburg ein eigenständiges Fernmeldebüro in der Landeshauptstadt Salzburg einzurichten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor